

Herr Schäfer

Gemeinde Friedland
Bönneker Str. 2
37133 Friedland

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax.: 0551/56156
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen
FB BW/Sch

Unser Zeichen
647

Ihre Nachricht vom
09.12.2014

Datum
24.01.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Friedland

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Friedland unter gleichzeitiger Berichtigung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes 2006 – 2020 – Beschleunigtes Verfahren nach §13 a BauGB

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme.

Im Folgenden möchten wir hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes einige Bedenken äußern, welche im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes und damit verbunden des praktizierten „Beschleunigten Verfahren“ nach §13 a BauGB aufgekomen sind.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses haben wir konkret folgende Anmerkungen: Mit der baulichen Erweiterung der Feuerwehr Friedland geht die Versiegelung von offener Bodenfläche einher, was aus naturschutzfachlicher Sicht, sowie für die Ökosystemfunktion, grundsätzlich kritisch zu betrachten ist. Wir fordern daher die Berücksichtigung der unter Kapitel 8 erwähnten „Hinweise“, nämlich die Regenwassernutzung, die Verordnung übers Energie sparen und die Nutzung von Solarenergie. Um die Versiegelung durch Flächen weiter zu minimieren und den Wasserabfluss zu gewährleisten, muss bei der Pflasterung auf eine wassergebundene Wegedecke geachtet werden. Alternativ bieten sich Rasengittersteine an.

Dass das Vorhaben im Rahmen eines beschleunigten Verfahren durchgeführt wird, ist aus Sicht des BUND Göttingen als höchst bedenklich anzusehen. Das Entfallen einer Umweltprüfung führt zunehmend zu Versäumnissen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den regionalen Schutzgütern. Eine Bebauung von immer mehr Flächen ohne jegliche Kompensationsmaßnahmen ist nicht akzeptabel und stellt unseres Erachtens einen Widerspruch zur „Deklaration zur Biologischen Vielfalt in Kommunen“ dar.



Deshalb geht unser dringender Appell an Sie als Verantwortungsträger darauf hinzuwirken, dass im Sinne einer zielführenden und nachhaltigen Umsetzung der „Deklaration zur Biologischen Vielfalt in Kommunen“ die Gemeinde Friedland von einer Auslegung von Bebauungsplanverfahren in der beschleunigten Form Abstand nimmt!

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.
Mit freundlichen Grüßen
i.A.

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin BUND Göttingen*